

Bezugspreis:
Vierteljährlich
durch Posten 3,30 M.
bei den Postämtern
(inkl. d. d. Postgebühren)
3 M.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von D. Ehr. Sommer,
Bad Ems.

Emser Zeitung



(Kreis-Anzeiger)

(Bahn-Vote)

(Kreis-Zeitung)

verbunden mit dem „**Ämtlichen Kreisblatt**“ für den Unterlahnkreis.

Preise der Anzeigen:
Die einseitige Anzeigen-
zeile von 10 Zeilen 30 P.
Reklamezeile 90 P.
Schriftleitung und
Geschäftsstelle:
Bad Ems, Römische Str. 90
Fernsprecher Nr. 7.
Verantwortlich für die
Schriftleitung:
Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 152

Bad Ems, Dienstag den 3. Juli 1919

71. Jahrgang

Der Verfassungsentwurf.

Da die Deutsche Nationalversammlung gegenwärtig den Verfassungsentwurf berät, dürfte es angezeigt sein, einige nähere aus demselben mitzuteilen, da seit der Veröffentlichung der Ausschussbeschlüsse doch vieles aus dem Gedächtnis entschwunden sein wird. Der Entwurf umfaßt 173 Artikel, die in 3 Teilen Aufbau und Aufgaben des Reiches, Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen umfassen. Aus dem Inhalt sei folgendes wiedergegeben:

Das Reich ist Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten der deutschen Länder. Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Befugnisse des Reiches auf dem Gebiet der Gesetzgebung werden vielfach erweitert, um allen sozialen Gedanken weiteren Spielraum zu geben. Das Parlament des Reiches ist der Reichstag, der in Berlin tagt. Der erste Beamte des Reichstages nennt sich Obmann. Die Rechte des Reichstages sind die gleichen wie früher. Zur Kontrolle der auswärtigen Politik bestimmt der Reichstag einen ständigen Ausschuss. Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt, und zwar auf die Dauer von sieben Jahren. Auf Antrag des Reichstages ist der Reichspräsident absetzbar. Der Präsident vertritt das Reich völkerrechtlich. Kriegserklärungen und Friedensschlüsse erfolgen durch Reichsgesetz. Der Präsident ernennt Beamte und Offiziere und führt den Oberbefehl über das Heer. Reichsämtern bedürfen eines Gesetzes. Verantwortlich für die Reichspolitik ist der Reichskanzler. Der bisherige Bundesrat heißt Reichsrat. Jedes Land hat mindestens eine Stimme. Durch diese Maßnahme bleibt Preußen in der Minderheit. Die Befugnisse des Reichsrates sind ungefähr die gleichen wie des Bundesrates. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Reichsregierung, Reichsrat und dem Reichstage, die sich nicht überbrücken lassen, entscheidet das Volk durch Volksabstimmung. Die Postwertzeichen sind für das ganze Reich einheitlich. Die Frage der Uebernahme der Eisenbahnen bleibt noch offen. Die Militärgerichtsbarkeit hat aufgehört.

Männer und Frauen haben gleiche Rechte und Pflichten. Öffentlich-rechtliche Vorrechte der Geburt und des Standes bestehen nicht. Namensbezeichnungen gelten als Teil des Namens und werden nicht mehr verliehen. Titel werden nur verliehen, wenn sie ein Amt bezeichnen. Orden und Ehrenzeichen dürfen nicht verliehen, auch vom Auslande nicht angenommen werden. Die Zensur, mit Ausnahme der Zensur für Lichtspiele und Schmutzlitteratur, wird aufgehoben. Für alle Deutschen herrscht volle Glaubens-, Gewissens- und Gedankenfreiheit. Der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntnis. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren. Die religiöse Eidesformel wird abgeschafft. Es besteht keine Staatskirche. Kunst, Wissenschaft und Lehre sind frei. Die allgemeine Schulpflicht wird beibehalten. Das öffentliche Schulwesen ist organisch anzugehen durch Einführung einer Einheitsschule. In den höheren Schulen haben auch Unbemittelte Zutritt. Sie werden durch öffentliche Mittel gefördert. Die Schule erstreckt persönliche Zuchtigkeit und sittliche Bildung im Geiste der Völkerverbrüderung. Aller Zwang zur Teilnahme am Religionsunterricht fällt fort. Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung des menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu sichern. Gesetzlicher Zwang ist nur zulässig zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienste überragender Forderungen des Gemeinwohls. Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeit und Wirtschaftsbedingungen ist für alle Berufe gewährleistet. Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit und zum Schutze gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfälle des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen. Das Reich tritt für Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein. Der selbständige Mittelstand ist gegen Ausbeutung und Aufzehrung zu schützen. Die Arbeiter und Angestellten erhalten gesetzliche Vertretungen in Arbeiterräten.

Krisengerüchte.

Die Ursachen der Krisengerüchte liegen in den Kompromißverhandlungen, die in den letzten Tagen zwischen der Sozialdemokratie und dem Zentrum gepflogen worden sind, sowohl in der Frage der Kirche und Schule als auch in der Frage der Staatsbildung, die der Artikel 18 der Verfassung regelt. Dazu meldet die „Köln. Ztg.“:

„Das preussische Kabinett, das zurzeit in Weimar weilt, erhebt namentlich durch den Unterrichtsminister Sänisch schärfsten Einspruch gegen die Aufrechterhaltung der konfessionellen Schule und wird darin von den Parteien der Demokraten und Sozialdemokraten in Preußen unterstützt, die die Aufrechterhaltung der konfessionellen Schule auf keinen Fall mitmachen wollen und daraufhin die

Kabinettsfrage aufwerfen. Dadurch sind natürlich auch die Sozialdemokraten im Reichskabinett in eine sehr schwierige Lage geraten, aus der sich zur Stunde noch kein Ausweg zeigt. Andererseits erhebt die preussische Regierung schärfsten Protest gegen das Kompromiß, das mittlerweile über den Artikel 18 der Reichsverfassung zustande gekommen ist und die Auflösung von Ländern wesentlich erleichtert und letzten Endes auf die Verschlagung Preußens hinauslaufen würde.

Die „Köln. Volksztg.“ schreibt: „Angeblich soll die preussische Regierung Widerspruch gegen die Hinausschiebung der Regelung der Schulfrage erhoben haben. Ferner soll sie nicht mit der Art und Weise einverstanden sein, in der man bei der Fassung des Art. 18 die Möglichkeiten von Staaten-Neu- und Umbildungen gewährleiste will. Nach unseren Informationen besteht noch keine Veranlassung, von einer Regierungskrise zu sprechen. So scharf haben sich die Dinge noch nicht zugepoint. Tatsache ist nur, daß sich in den Kreisen der sozialdemokratischen Fraktion der Preussischen Landesversammlung Widerstände gegen die bei den Besprechungen in Weimar in Aussicht genommene Regelung der Kultursfrage gezeigt haben. Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, sind aber nicht derart, daß sie unter allen Umständen zu einer Krise führen müssen.

Spartakus im Reiche.

Warum Emonts verhaftet wurde. Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht 1 Berlin erläßt folgende Erklärung zur Verhaftung des Bankbeamtenführers Emonts: „In der Öffentlichkeit, besonders in den Kreisen der Bankbeamten, ist vielfach die irrige Annahme verbreitet, als ob die Verhaftung von Karl Emonts auf seine Tätigkeit in der wirtschaftlichen Bewegung der Bankangestellten zurückzuführen sei. Die Angelegenheit verhält sich vielmehr folgendermaßen: Bei der Aushebung eines kommunistischen Büros war den Strafverfolgungsbehörden vor einiger Zeit ein Brief in die Hände gefallen, der an ein weibliches Mitglied der Zentrale der kommunistischen Partei gerichtet und mit „E.“ unterzeichnet war. Weitere Ermittlungen ergaben, daß der Schreiber dieses Briefes ein gewisser Emonts, Berlin, Hensburger Straße 12, wohnte, war. Daß, wie sich erst später ergab, dieser Emonts mit dem Bankbeamtenführer gleichen Namens personengleich war, war der mit der Angelegenheit befaßten Staatsanwaltschaft damals überhaupt nicht bekannt. In dem erwähnten Briefe schloß der Schreiber seine umfangreiche Werbetätigkeit im Dienste der kommunistischen Bewegung, und es ergab sich aus seinen Ausführungen unzweifelhaft, daß er für die Ausbreitung des Bolschewismus, für den Sturz der gegenwärtigen Regierung, die Einführung der Diktatur des Proletariats und die Aufregung der Massen zur Weltrevolution tätig war. Um seine Werbetätigkeit noch umfangreicher zu gestalten, erbat er in dem Briefe von der Zentrale der kommunistischen Partei die Zuwendung größerer Geldmittel. Hieraus ergibt sich, zur Genüge, daß die Verhaftung des Emonts mit seiner Tätigkeit in der Bankbeamtenbewegung nicht das geringste zu tun hat, daß sie insbesondere in gar keiner Beziehung steht zu der von ihm kürzlich in Sachen der Bankbeamtenbewegung unternommenen Agitation.“

Eisenbahnerstreik.

Hannover, 4. Juli. Bei der heute unter den hiesigen Arbeitern in den Betriebswerkstätten stattgefundenen Abstimmung wurden 5715 Stimmen für und 2459 gegen den Streik abgegeben. 136 Stimmzettel waren unbeschrieben. Die Arbeitsniederlegung soll heute abend sechs Uhr beginnen.

Hannover, 6. Juli. Zur Streiklage teilt der deutsche Eisenbahnerverband mit: Zurzeit ruht der Betrieb im Allgemeinen. Nur einzelne Züge verkehren noch. Dem Vernehmen nach wird von heute mittag an alles still stehen.

RA Hannover, 4. Juli. Die Eisenbahnarbeiter im Bezirk Hildesheim haben beschlossen, sich dem Streik anzuschließen. Die Streikenden in Hannover haben sich den Forderungen der Frankfurter angeschlossen. Diese sind für die Eisenbahndirektion unannehmbar. In Lehrte sind die Bahnanlagen durch Streikende beschädigt worden. Das Eisenbahndirektionsgebäude soll heute von den Ausständigen gestürmt werden, damit sie die Leitung in die Hand bekommen.

Berlin, 5. Juli. Ueber den Eisenbahnerstreik in Frankfurt a. M. erfahren wir an unterrichteter Stelle, daß die Ausständigen in Frankfurt die Direktion in ihre Hand bekommen haben. Der allgemeine Personenverkehr ruht vollständig, dagegen verkehren Lebensmittel- und anscheinend auch Kohlenzüge.

Berlin, 5. Juli. Die Regierung beabsichtigt, gegen den Terror der streikenden Eisenbahnarbeiter in Frankfurt a. M. mit allen Mitteln einzuschreiten. Wenn sich die Lage nicht bessert, wird voraussichtlich heute noch der

Belagerungszustand über Frankfurt verhängt werden. Die Truppen der Reichswehr sollen den Bahnhof, der von den Streikenden besetzt ist, freimachen. Infolge der Ausdehnung des Streiks wachsen die Verkehrsstörungen zwischen Süd- und Norddeutschland. Nördlich von Heidelberg und Mannheim verkehren seit zwei Tagen keine Züge mehr nach Frankfurt. Infolgedessen trifft in Baden keine Post aus Westdeutschland mehr ein.

Frankfurt, 5. Juli. Trotz der Zusicherung der Streikleitung, für die ungehinderte Zufuhr von Milch zu sorgen, kamen gestern nur 21 000 Liter und heute gar nur 14 000 Liter Milch hier an, während der Mindestbedarf zur Versorgung der bezugsberechtigten Kinder, Kranken und Greise 36 000 Liter beträgt. Welche gesundheitliche Gefährdung ein solcher Ausfall bedeutet, braucht nicht weiter ausgemalt zu werden.

Abbruch des Streiks in Frankfurt.

RA Frankfurt, (Main), 6. Juli. In einer heute nachmittag stattgefundenen Massenversammlung der streikenden Eisenbahner wurde beschlossen, den Streik abbrechen und die Arbeit sofort wiederaufzunehmen. Dazu wurde eine Resolution angenommen, in der es u. a. heißt: „Der Abbruch des Streiks wird empfohlen. Die Forderungen werden aufrechterhalten, besonders das Verlangen nach dem Räteystem als innerer Betriebseinrichtung. Die gesamte Kollegenchaft wird aufgefordert, sich für die Einheitsaktion bereit zu halten. Friedlich sprechen die Streikenden ihren Entschluß aus, daß der Streikabbruch nur ein Waffenstillstand sein wird, falls das Ministerium nicht innerlich zu einer Verständigung die Hand bietet.“

Die erste Rate der Kriegsschadikung.

Genf, 7. Juli. „Echo de Paris“ meldet, daß die deutschen Zahlungen an die Entente bereits am 1. Oktober beginnen sollen, und zwar mit der ersten Rate von 40 Milliarden Franken.

Telephonische Nachrichten.

Die Ratifikation.

Mz Berlin, 8. Juli. Der Staatenausschuss hat der Ratifikation des Friedensvertrages zugestimmt.

Die Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen.

Mz Bern, 8. Juli. Die belgische Eisenbahndirektion hat die notwendigen Maßnahmen zur Heimführung der deutschen Kriegsgefangenen getroffen. Zahlreiche Kriegsgefangene sind bereits in die Sammelplätze für die Heimbeförderung geschafft worden.

Clemenceau zu Besprechungen über das Abkommen betreffend die besetzten Gebiete bereit.

Mz Berlin, 8. Juli. Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ zu dem Abkommen über die besetzten Gebiete erfährt, hat trotz der grundsätzlichen Annahme das Auswärtige Amt wegen der ungewöhnlichen Härte der Bestimmungen des Abkommens sich nochmals an Clemenceau gewandt und Verhandlungen vorgeschlagen. Clemenceau hat sich zu Besprechungen grundsätzlich bereit erklärt. Die Verhandlungen werden vom Minister des Innern geführt. Unterstaatssekretär Dewalder beauftragte den zum Reichskommissar für die Rheinlande ernannten Regierungspräsidenten von Köln, ihn nach Versailles zu begleiten.

Revision des Friedensvertrages für Deutsch-Oesterreich.

Mz Bern, 8. Juli. Die Ueberreichung des endgültigen Friedensvertrages für Deutsch-Oesterreich hat infolge der vollständigen Aenderung der Fassung der Artikel gegen Deutsch-Oesterreich eine Verzögerung erlitten. Um Deutsch-Oesterreich nicht in die Arme Deutschlands zu treiben, ist eine neue Revision des Friedensvertrages für Deutsch-Oesterreich vorgenommen worden.

Großer Brand in Orleans.

Mz Bern, 8. Juli. Der „Echo de Paris“ meldet aus Orleans, daß die Militärmagazine vollständig abgebrannt sind. Das Feuer vernichtete ungeheure Vorräte und Ausrüstungsgegenstände. Die Explosion eines Patronenlagers hatte den Brand zahlreicher Nebengebäude zur Folge. Der Schaden ist sehr beträchtlich. Die Ursache ist unbekannt.

Der Eisenbahnerstreik.

Mz Harburg, 8. Juli. Der Streik der Eisenbahner hat sich hier weiter ausgedehnt. 1700—2000 Eisenbahner sind ausständig.

„Dann können wir ja sogleich aufbrechen und unsern Weg
borthin lenken, dann sind wir vor Anbruch der Dunkelheit
zurück und können sogar noch nach Bartenstein fahren.“

